

Corporate Governance Bericht

Corporate Governance bei BRAIN FORCE

BRAIN FORCE verfolgt eine Strategie zur langfristigen Steigerung des Unternehmenswertes. Strenge Grundsätze guter Unternehmensführung und Transparenz sowie die ständige Weiterentwicklung eines effizienten Systems der Unternehmenskontrolle sind das Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat. Das soll Vertrauen in das Unternehmen schaffen und die Basis für langfristige Wertschöpfung bilden.

BRAIN FORCE bekennt sich zum Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und hat sich zur Beachtung der Regelungen verpflichtet. Dementsprechend orientierte sich das Unternehmen im Geschäftsjahr 1.10.2011 bis 30.9.2012 am ÖCGK in der Fassung von Jänner 2010. Neben den verbindlich einzuhaltenden „L-Regeln“ wurde der aktuelle Kodex unter Berücksichtigung der nachstehenden Erklärungen im Geschäftsjahr eingehalten.

„C-Regel 18“: Im Hinblick auf die Unternehmensgröße wurde keine eigene Stabstelle „Interne Revision“ eingerichtet. Es ist jedoch eine interne Kontroll- und Reportingsystematik aufgesetzt, die den Vorstand in die Lage versetzt, Risiken zu erkennen und rasch darauf zu reagieren. Der Aufsichtsrat, insbesondere der Prüfungsausschuss, wird regelmäßig über die internen Kontrollmechanismen und das Risikomanagement im Konzern informiert. Weitere Informationen zum Risikomanagement finden sich im Lagebericht des Konzernabschlusses zum 30. September 2012.

„C-Regel 36“: Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

„C-Regel 45“: Das Aufsichtsratsmitglied Josef Blazicek ist zugleich Aufsichtsrat der update Software AG, welche wie die BRAIN FORCE Software GmbH, München, für gleiche Geschäftssparten Front Office Business Lösungen anbietet.

„C-Regel 83“: Der Konzernabschlussprüfer hat im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2009/10 unter anderem auch die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Konzern beurteilt und darüber an Aufsichtsrat und Vorstand berichtet. Im Hinblick auf die Unternehmensgröße haben wir ab dem darauf folgendem Geschäftsjahr die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements im Konzern ausgesetzt.

Der ÖCGK in der jeweils aktuellen Fassung sowie der Corporate Governance Bericht stehen online unter www.brainforce.com unter der Rubrik „Investoren“ zur Verfügung. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde ein Compliance Code im Unternehmen installiert, der die Bestimmungen der Emittenten-Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht umsetzt. Seine Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen veröffentlichen wir im Geschäftsbericht, in den Quartalsberichten, auf der Unternehmenswebsite und im Rahmen unserer laufenden Pressearbeit. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die BRAIN FORCE HOLDING AG informiert ihre Aktionäre mit Adhoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen. Auf wichtige Termine weisen wir frühzeitig im Finanzkalender hin. Sämtliche Informationen werden auf der Website unter der Rubrik „Investoren“ veröffentlicht. Sie stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat 15.386.742 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebotes (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine BRAIN FORCE Aktien erhält. Die Aktionärsstruktur ist im Teil BRAIN FORCE Aktie und Eigentümer des Geschäftsberichtes dargestellt.

Der Vorstand leitet unter eigener Verantwortung die Geschäfte der Gesellschaft im Einklang mit den relevanten Gesetzen, der Satzung der BRAIN FORCE HOLDING AG und der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung enthält im Wesentlichen den Geschäftsverteilungsplan sowie einen Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen. Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Sitzungen (mindestens eine pro Quartal). Hinzu kommen weitere Sitzungen aus besonderem Anlass: zum Beispiel zur Vorbereitung einer Hauptversammlung, zur Budgetberatung oder zur Diskussion aktueller strategischer Entscheidungen. Damit stehen dem Aufsichtsrat sämtliche Informationen zur Verfügung, die er zur Wahrnehmung seiner Beratungs- und Kontrollfunktion benötigt. Im Geschäftsjahr 1.10.2011 bis 30.09.2012 fanden insgesamt 5 Aufsichtsratssitzungen statt. Im Sinne des Kodex stehen Vorstand und Aufsichtsrat auch in laufender, über die Aufsichtsratssitzungen hinausgehender Diskussion zur Entwicklung und strategischen Ausrichtung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat übt seine Funktion je nach Bedeutung und fachlicher Zuordnung auch durch Ausschüsse aus. Mitglieder und Verantwortungsbereiche der Aufsichtsratsausschüsse sind im Geschäftsbericht im Teil Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrates dargestellt. Bis auf jenes Aufsichtsratsmitglied, dessen Mandat mit der Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2010/11 abgelaufen ist, haben alle Mitglieder an mehr als der Hälfte der Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage der Generalklausel in Punkt 53 des ÖCGK die nachfolgend dargestellten Unabhängigkeitskriterien für Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG festgelegt:

- ▶ **Kriterium 1:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstandes oder leitender Angestellter der BRAIN FORCE HOLDING AG oder eines Tochterunternehmens der BRAIN FORCE HOLDING AG.
- ▶ **Kriterium 2:** Das Aufsichtsratsmitglied unterhält beziehungsweise unterhielt in den letzten fünf Jahren zur BRAIN FORCE HOLDING AG kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß Regel 48 des ÖCGK führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- ▶ **Kriterium 3:** Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der BRAIN FORCE HOLDING AG oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- ▶ **Kriterium 4:** Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstand in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der BRAIN FORCE HOLDING AG Aufsichtsratsmitglied ist.
- ▶ **Kriterium 5:** Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- ▶ **Kriterium 6:** Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln, Tanten, Geschwister, Nichten, Neffen) eines Vorstandsmitgliedes der BRAIN FORCE HOLDING AG oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten 1. – 5. beschriebenen Position befinden.

Sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG sind als unabhängig im Sinne der oben angeführten Kriterien anzusehen. Entsprechende Erklärungen wurden von allen Aufsichtsräten abgegeben. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrates stellt gemäß § 95 Aktiengesetz die Überwachung der Geschäftsführung dar. Diese Aufgabe wird von den derzeit bestellten Aufsichtsräten voll inhaltlich wahrgenommen. Die Gesellschaft weist einen Streubesitz von mehr als 20% und weniger als 50% auf. Zumindest ein Aufsichtsratsmitglied (Christoph Senft) ist kein Anteilseigner mit einer Beteiligung an der Gesellschaft von mehr als 10% oder vertritt die Interessen eines Großaktionärs. Die Mitarbeiter haben keinen Betriebsrat für die BRAIN FORCE HOLDING AG gewählt. Aus diesem Grund ist auch kein Mitarbeitervertreter Mitglied des Aufsichtsrates.

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat weder Kredite an Aufsichtsratsmitglieder noch an Vorstände vergeben. Auf Basis des im August 2011 abgeschlossenen Mandatsvertrages zur Erbringung von M&A-Beratungsleistungen hat die OCEAN Advisory GmbH, Wien, im Geschäftsjahr 2011/12 Beratungsleistungen in Höhe von EUR 53.862 abgerechnet. Das Entgelt entspricht branchenüblichen Standards. Das Aufsichtsratsmitglied Josef Blazicek ist Gesellschafter der Ocean Advisory GmbH. Mit der CROSS Informatik GmbH, Wels, bestand im Geschäftsjahr 2011/12 ein Überlassungsvertrag über die Bereitstellung eines Vorstandsmitgliedes. Die CROSS Informatik GmbH, Wels, ist Mehrheitseigentümer der BRAIN FORCE HOLDING AG. Mit Beginn des Geschäftsjahres 2012/13, somit seit 1. Oktober 2012, besteht zwischen der BRAIN FORCE HOLDING AG und der HOFER Management GmbH, Vöcklabruck, einer Gesellschaft, an der der Vorstandsvorsitzende Michael Hofer zu 100% beteiligt ist, eine Überlassungsvereinbarung über die Bereitstellung eines Vorstandsmitgliedes.

Im Geschäftsjahr 2011/12 hat die BRAIN FORCE HOLDING AG gemeinsam mit der HOFER Management GmbH, Vöcklabruck, die Network Performance Channel GmbH, Vöcklabruck, gegründet. Der Anteil der BRAIN FORCE HOLDING AG an der Network Performance Channel GmbH beträgt 74%, die HOFER Management GmbH hält 26% der Anteile.

Zwischen der BRAIN FORCE HOLDING AG und der CROSS Industries AG, Wels, die zu 50% an der CROSS Informatik GmbH, Wels, beteiligt ist, sowie mit dem assoziierten Unternehmen SolveDirect Service Management GmbH, Wien, bestehen vereinzelt Leistungsbeziehungen deren Umfang die Finanzlage nur unwesentlich beeinflussen.

Im BRAIN FORCE Konzern werden alle Stellen ungeachtet des Geschlechts und nach objektiven Qualifikationskriterien besetzt. Ein spezifisches Programm zur Förderung von Frauen in diesem Zusammenhang gibt es nicht.

Die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, wurde von der 14. o. Hauptversammlung zum Konzern- und Einzelabschlussprüfer der BRAIN FORCE HOLDING AG für das Geschäftsjahr vom 1.10.2011 bis 30.9.2012 bestellt. Neben dieser Tätigkeit ist PwC mit ihren weltweiten Partnerbüros vereinzelt auch im Bereich der Steuer- und Finanzberatung für den Konzern tätig. Im Geschäftsjahr vom 1.10.2011 bis 30.9.2012 lagen die Beratungshonorare von PwC für die BRAIN FORCE HOLDING AG bei 0,03 Mio. €. Für die Abschlussprüfung des Konzerns und prüfungsnahe Leistungen wurden 0,12 Mio. € verrechnet. Vertragliche Vereinbarung über die Erbringung von projektbezogenen Beratungsleistungen im neuen Wirtschaftsjahr bestehen derzeit nicht.

Vorstand

Im Oktober 2011 hat der Aufsichtsrat die einvernehmliche Beendigung des Vorstandsvertrages von Herrn Mag. Thomas Melzer zum 31.12.2011 beschlossen. Thomas Melzer war vom 01.04.2008 bis

31.12.2011 als Finanzvorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG tätig.



Michael Hofer (* 18.09.1960)
Vorstandsvorsitzender (CEO)
Erstbestellung: 19.10.2009
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2013

Dr. Michael Hofer ist promovierter Betriebswirt und seit 19.10.2009 Vorstandsvorsitzender der BRAIN FORCE HOLDING AG. Seine berufliche Karriere begann er 1983 mit einem Ordinariat für Werbewissenschaften und Marktforschung an der Universität Wien. 1991 wurde er Produktmanager bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG

und wechselte 1994 als Geschäftsführer zur Trumag Trunkenbolz VertriebsgmbH. Von 1996 an war Michael Hofer im Vorstand der Welsermühl Holding AG und ging 1997 zur KTM Sportmotorcycle AG. Dort war er bis 2005 in den Bereichen Organisation, IT, Rechnungswesen, Human Resources sowie Vertriebslogistik tätig, davon zweieinhalb Jahre als Vorstand. Vor seiner Bestellung zum Vorstandsvorsitzenden der BRAIN FORCE HOLDING AG war er rund vier Jahre Alleinvorstand bei der Eternit-Werke Ludwig Hatschek AG sowie seit 28.05.2008 Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG.

Aufgabengebiet von Michael Hofer seit 19. Oktober 2009:

- ▶ Operations
- ▶ Marketing
- ▶ Legal Management
- ▶ Public Relations



Hannes Griesser (* 02.02.1967)
Finanzvorstand (CFO)
Erstbestellung: 01.01.2012
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.12.2014

Mag. Hannes Griesser ist Betriebswirt und seit 01.01.2012 Finanzvorstand der BRAIN FORCE HOLDING AG. Er begann seine Tätigkeit bei BRAIN FORCE im September 2000 im Bereich Konzernkonsolidierung und übernahm im April 2001 die Leitung des Konzernrechnungswesens. Im Juli 2008 wurde Hannes Griesser zum Prokuristen bestellt.

Er war von Dezember 2007 bis Dezember 2009 Geschäftsführer der BRAIN FORCE SOFTWARE GmbH, Wien, zuständig für den Bereich Finanzen. Vor seiner Tätigkeit bei BRAIN FORCE arbeitete Hannes Griesser bei mehreren mittelständischen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften.

Aufgabengebiet von Hannes Griesser:

- ▶ Finance & Administration
- ▶ Investor Relations
- ▶ Human Resources
- ▶ Internal Communications

Von den Vorstandsmitgliedern gemeinsam wahrgenommen werden:

- ▶ Business Strategy
- ▶ Strategic Projects

Die Vorstandsmitglieder üben keine Aufsichtsratsmandate oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften aus.

Mitglieder und Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der BRAIN FORCE HOLDING AG setzte sich im Geschäftsjahr vom 1.10.2011 bis 30.09.2012 aus folgenden von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammen:

Dipl.-Ing. Stefan Pierer (* 25.11.1956)

- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 28.05.2008
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2015/16

Weitere Funktionen:

- ▶ Vorstand der CROSS Industries AG
- ▶ Vorstand der KTM AG
- ▶ Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG (ab 27.04.2012)

Mag. Friedrich Roithner (* 10.03.1963)

- ▶ Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 28.05.2008
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2015/16

Weitere Funktionen:

- ▶ Vorstand der CROSS Industries AG
- ▶ Vorstand der KTM AG
- ▶ Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG (ab 27.04.2012)

Dr. Christoph Senft (* 07.03.1961)

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 12.06.2003
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2013/14

Weitere Funktionen:

- ▶ Eigentümer und Beirat der MWS Industrieholding GmbH

Josef Blazicek (* 15.02.1964)

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates
- ▶ Unabhängig im Sinne von Punkt 53 ÖCGK
- ▶ Erstbestellung: 28.05.2008
- ▶ Ende der laufenden Funktionsperiode: ordentliche Hauptversammlung über das Geschäftsjahr 2015/16

Weitere Funktionen:

- ▶ Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates der CROSS Industries AG
- ▶ Vorsitzender des Aufsichtsrates der BEKO HOLDING AG
- ▶ Aufsichtsrat der update software AG
- ▶ Aufsichtsrat der Pankl Racing Systems AG
- ▶ Aufsichtsrat der All for One Steeb AG
- ▶ Aufsichtsrat der Triplan AG
- ▶ Vorsitzender-Stv. des Aufsichtsrates der KTM AG (ab 20.04.2012); ab 26.09.2012 Vorsitzender

Mag. Wolfgang M. Hickel (* 04.03.1943)

- ▶ Mitglied des Aufsichtsrates bis 01.03.2012

Prüfungsausschuss

Mitglieder: Friedrich Roithner (Vorsitzender), Christoph Senft (Stellvertreter), Josef Blazicek

Die Aufgaben des Prüfungsausschusses umfassen:

- ▶ Überwachung des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses
- ▶ Überwachung der Arbeit des Abschlussprüfers
- ▶ Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Vorschlages für die Gewinnverteilung und des Lageberichtes
- ▶ Prüfung des Konzernabschlusses
- ▶ Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers
- ▶ Überwachung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

Im Geschäftsjahr vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 wurden zwei Prüfungsausschusssitzungen abgehalten, in denen im Wesentlichen die folgenden Sachverhalte behandelt wurden:

Dezember 2011:

- ▶ Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Abschlussprüfung zum 30.09.2011
- ▶ Erarbeitung einer Empfehlung an den Aufsichtsrat betreffend Erstattung eines Wahlvorschlages für den Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2011/12

September 2012:

- ▶ Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Ergebnisse der Vorprüfung des Jahresabschlusses zum 30.09.2012,
- ▶ Bericht des Vorstandes zum Budget für das Wirtschaftsjahr 2012/13

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

Mitglieder: Stefan Pierer (Vorsitzender), Friedrich Roithner (Stellvertreter)

Die Aufgaben des Nominierungs- und Vergütungsausschusses umfassen:

- ▶ Erarbeitung von Vorschlägen zur Besetzung frei werdender Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat
- ▶ Vergütung der Vorstandsmitglieder
- ▶ Anstellungsverträge mit Vorstandsmitgliedern

Im Geschäftsjahr vom 01.10.2011 bis 30.09.2012 wurde eine Vergütungs- und Nominierungsausschusssitzung abgehalten, in der im Wesentlichen die Bestellung von Hannes Griesser zum neuen Finanzvorstand sowie die variable Vergütung für die Vorstandsmitglieder Michael Hofer und Thomas Melzer für das Geschäftsjahr 2010/11 behandelt wurden.

Vergütungsbericht

Transparente Darstellung der Vorstands- und Aufsichtsratsbezüge im Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht fasst die Grundsätze zusammen, die für die Festlegung der Vergütung des Vorstandes der BRAIN FORCE HOLDING AG angewendet werden und erläutert Höhe und Struktur der Vorstandseinkommen. Darüber hinaus werden Grundsätze und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrates beschrieben. Die Festlegung der Vergütung des BRAIN FORCE Vorstandes hat der Aufsichtsrat dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss übertragen.

Ziel des Vergütungssystems ist eine adäquate und leistungsorientierte Vergütung

Der Vorstand ist im Rahmen der Bestimmungen des österreichischen Aktiengesetzes für eine bestimmte Dauer bestellt (Bestellung von Michael Hofer bis 31.12.2013 und Hannes Griesser bis 31.12.2014). Für diese Zeiträume wurden die Verträge der einzelnen BRAIN FORCE Vorstandsmitglieder abgeschlossen sowie Höhe und Struktur der Bezüge definiert. Zielsetzung des Vergütungssystems ist es, die Vorstände im nationalen und internationalen Vergleich (IT Branche) gemäß ihres Tätigkeits- und Verantwortungsbereichs angemessen zu vergüten. Ein wichtiges Element dabei ist eine entsprechende variable Komponente, die den Unternehmenserfolg berücksichtigt. Dazu teilen sich die Gesamtbezüge in fixe und erfolgsabhängige Bestandteile, wobei die erfolgsabhängige Komponente auf das jeweilige operative EBIT des Konzerns abstellt.

Jahresbonus der Vorstände orientiert sich am operativen EBIT

Die fixe Vergütung orientiert sich am Verantwortungsbereich des Vorstandsmitglieds. Die Folge sind differenzierte Bezüge je Zuständigkeit unter Berücksichtigung der damit verbundenen strategischen und operativen Verantwortung. Der Jahresbonus ist eine variable Barvergütung, deren Höhe direkt vom operativen EBIT der BRAIN FORCE Gruppe abhängt. Die variablen Gehaltsbestandteile sind nach oben gedeckelt. Fixes Gehalt und Jahresbonus gelangen bei unterjähriger Beschäftigung aliquot zur Auszahlung.

Keine variable Vergütung für Geschäftsjahr 2011/12

Die gesamte Vergütung für die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2011/12 betrug 450.000 €, (Vorjahr: 586.782 €). Darüber hinaus wurde für die vorzeitige Beendigung des Vorstandsvertrages von Thomas Melzer eine Abfindung in Höhe von 201.904 € gewährt. Für das Geschäftsjahr 2011/12 gelangt keine variable Vergütung zur Auszahlung.

| Vorstandsvergütung in € ¹⁾ | 2011/12 | | | 2010/11 | | |
|---------------------------------------|----------------|----------|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | Fix | Variabel | Gesamt | Fix | Variabel | Gesamt |
| Michael Hofer | 275.000 | 0 | 275.000 | 275.000 | 64.716 | 339.716 |
| Thomas Melzer | 50.000 | 0 | 50.000 | 200.000 | 47.066 | 247.066 |
| Hannes Griesser | 125.000 | 0 | 125.000 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamt | 450.000 | 0 | 450.000 | 475.000 | 111.782 | 586.782 |

1) ohne Vergütung für die vorzeitige Beendigung eines Vorstandsvertrages in Höhe von 201.904 €

Vorstände üben keine Nebentätigkeiten aus

Zur Aufnahme von Nebentätigkeiten benötigen die Vorstandsmitglieder die Zustimmung des Aufsichtsrates. So ist sichergestellt, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führt. Die BRAIN FORCE Vorstände haben im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Nebentätigkeiten in Form von Aufsichtsratsmandaten oder Vorstandsfunktionen in anderen in- und ausländischen konzernexternen Gesellschaften ausgeübt. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt keine Vergütung.

Im Fall der Beendigung des Vorstandsvertrages mit dem Finanzvorstand Hannes Griesser bestehen Abfertigungsansprüche gemäß den gesetzlichen Bestimmungen in Österreich. An Mitarbeitervorsorgekassen wurden Zahlungen in Höhe von 3.435 € (Vorjahr: 3.660 €) geleistet. Für den Finanzvorstand werden 10% des Jahresfixbezuges vom Dienstgeber in eine Pensionskasse eingezahlt. Weitere Pensionskassenregelungen bestehen nicht. Für frühere Mitglieder des Vorstandes wurden keine Aufwendungen erfaßt (Vorjahr: 0 €).

Abfertigungsansprüche für den Finanzvorstand entsprechen der gesetzlichen Regelung in Österreich

Die Hauptversammlung am 01.03.2012 hat das folgende, im Vergleich zum Vorjahr unveränderte Vergütungssystem für den Aufsichtsrat beschlossen: Gestaffelt nach Funktionen erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2010/11 neben dem Ersatz der Barauslagen eine feste Vergütung. So erhält der Vorsitzende 10.000 € p.a., sein Stellvertreter 7.500 € p.a. und jedes andere Mitglied 6.000 € p.a. Zusätzlich stehen den Aufsichtsräten als Anwesenheitsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsrates 600 € pro Sitzung bzw. dem Vorsitzenden 1.000 € und seinem Stellvertreter 800 € zu. Für die Mitwirkung in Ausschüssen erhält der Ausschussvorsitzende 500 €, dessen Stellvertreter im Ausschuss 400 € und jedes andere Mitglied 300 € je Sitzung und Teilnahme. Übernehmen Mitglieder des Aufsichtsrates in dieser Eigenschaft eine besondere Tätigkeit im Interesse der Gesellschaft, so kann ihnen hierfür durch Beschluss der Hauptversammlung eine besondere Vergütung bewilligt werden. Für das Geschäftsjahr 2011/12 (Auszahlung im Geschäftsjahr 2012/13) wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 52.100 € aufwandsmäßig erfaßt. Im Geschäftsjahr 2011/12 wurden Aufsichtsratsvergütungen von insgesamt 57.100 € für das Geschäftsjahr 2010/11 ausbezahlt.

Beschluss der Hauptversammlung zum Vergütungssystem für den Aufsichtsrat

| Aufsichtsratsvergütung in € | 2011/12 | 2010/11 |
|---|---------------|---------------|
| Stefan Pierer, Vorsitzender | 16.500 | 16.000 |
| Friedrich Roithner, Vorsitzender-Stellvertreter | 13.700 | 13.300 |
| Josef Blazicek | 9.000 | 9.600 |
| Wolfgang Hickel | 3.100 | 9.000 |
| Christoph Senft | 9.800 | 9.200 |
| Gesamt | 52.100 | 57.100 |

Für Leistungen außerhalb der oben beschriebenen Aufsichtsrats Tätigkeit, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, wird auf die Ausführungen im Corporate Governance Bericht verwiesen. Aufsichtsratsmitglieder der BRAIN FORCE HOLDING AG haben keine Pensionszusagen.

Keine Pensionszusagen für den Aufsichtsrat

Käufe und Verkäufe von Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates werden gemäß § 48 Börsegesetz der Finanzmarktaufsicht gemeldet und auf der BRAIN FORCE Website unter „Investoren/Corporate Governance/Directors' Dealings“ veröffentlicht.

Veröffentlichung von Transaktionen in eigenen Aktien auf der Website

Die BRAIN FORCE HOLDING AG hat für Aufsichtsräte, Vorstände und Geschäftsführer des Konzerns eine „Directors and Officers“ (D&O) Versicherung abgeschlossen und trägt dafür die Kosten.

Unternehmen trägt die Kosten der D&O-Versicherung